

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 StVO Baumaßnahme L3110

Für die geplante Maßnahme auf der L3110 von Hessen Mobil ist es vorgesehen, für Sie als Einwohner von Neuschloß eine Ausnahmegenehmigung auszustellen. Diese Ausnahmegenehmigung erlaubt Ihnen in der Zeit der Baumaßnahme über den Feldweg (siehe Plan) zu fahren. Für diese Ausnahmegenehmigung benötigen wir von Ihnen folgende Daten:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon / Handy für Rückfragen)

(KFZ-Kennzeichen)

Ebenso benötigen wir von Ihnen eine **Kopie des Fahrzeugscheins**. Ohne die Kopie können wir Ihnen keine Ausnahmegenehmigung erteilen!

Die Ausnahmegenehmigung ist ausschließlich für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Neuschloß. Die Ausnahmegenehmigung ist Fahrzeug gebunden und ist gut sichtbar vorne in der Windschutzscheibe auszulegen.

Bitte lassen Sie uns das gutleserlich ausgefüllte Formular bis zum **19.06.2020** zukommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Meier (935 355) oder Frau Fritz (935 326; verkehr@lampertheim.de) zur Verfügung.